

Tourismusstatistik

Ankünfte und Übernachtungen im Monat

201...

**Letzter Einsendetag an das Gemeindeamt bzw. an den Magistrat
spätestens am 5. des folgenden Monats!**

Für Ihren Betrieb besteht Meldepflicht auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 111/2010; und der Tourismusstatistik-Verordnung 2002, idF. BGBl. II Nr. 24/2012

Dieser Bericht wird streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Art des Beherbergungsbetriebes:

(bitte Zutreffendes ankreuzen, nur eine Markierung möglich)

Name des Betriebes bzw. Unterkunftgebers

Gemeinde:

Ortschaft:

Straße u. Hausnr.:

PLZ:

Tel.:

5-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	05
4-Stern-Superior-Betrieb	<input type="checkbox"/>	07
4-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	06
3-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	02
2-/1-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	03
Gewerbliche Ferienwohnung	<input type="checkbox"/>	04
Privatquartier nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	60
Privatquartier auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	61
Campingplatz	<input type="checkbox"/>	70
Kurheim der Sozialversicherungsträger	<input type="checkbox"/>	71
Privates und öffentliches Kurheim	<input type="checkbox"/>	76
Kinder- und Jugendherberge	<input type="checkbox"/>	73
Jugendherberge, Jugendgästehaus	<input type="checkbox"/>	81
Bewirtschaftete Schutzhütte	<input type="checkbox"/>	83
Ferienwohnung/haus priv. nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	86
Ferienwohnung/haus priv. auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	87
Sonstige Unterkunft	<input type="checkbox"/>	84

Erläuterungen

1. Was ist einzutragen?

Einzutragen sind die den Gästebüchern zu entnehmenden ANKÜNFTEN und ÜBERNÄCHTUNGEN der Gäste. In der jeweiligen Spalte "Ankünfte" (A) sind lediglich die neuangekommenen, nicht jedoch die aus dem Vormonat verbliebenen Gäste einzutragen. In der jeweiligen Spalte "Übernachtungen" (Ü) hingegen sind die Nächtigungen aller Gäste zu zählen. Jeder Gast wird daher so oft gezählt als er im Monat Nächtigungen aufweist.

2. Was sind Gäste?

Gäste sind Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste und sonstige Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb nicht länger als zwölf Monate nächtigen.

3. Herkunftsland

Als Herkunftsland gilt das Land des Hauptwohnsitzes und nicht die Staatsangehörigkeit.

4. Nicht kategorisierte Betriebe

Nicht-kategorisierte Betriebe werden nach eigener Einschätzung klassifiziert

Herkunftsland	LS	Ankunft Anz./Pers.	Ü-pflicht.	Ü-frei
Burgenland	70			
Kärnten	71			
Niederösterreich	72			
Oberösterreich	73			
Salzburg	74			
Steiermark	75			
Tirol	76			
Vorarlberg	77			
Wien	01			
Bayern	80			
Baden Württemberg	81			
Nordrhein-Westfalen	82			
Mitteldeutschland	83			
Norddeutschland	84			
Ostdeutschland	85			
Berlin	53			
Arab. Länder incl.	56			
Australien	60			
Belgien	62			
Brasilien	94			
Bulgarien	08			
China ⁵⁾	67			
Dänemark	11			
Estland	86			
Finnland	13			
Frankreich (inkl.)	14			
Griechenland	15			
Übrige GUS ⁶⁾	87			
Indien	17			
Irland (Republik)	18			
Island	49			
Israel	19			
Italien	20			
Japan	21			
ehem. Jugoslawien	22			
Kanada	23			
Summe				

Herkunftsland	LS	Ankunft Anz./Pers.	Ü-pflicht.	Ü-frei
Übertrag Summe				
Kroatien	51			
Lettland	88			
Litauen	89			
Luxemburg	63			
Malta	90			
Neuseeland	61			
Niederlande	25			
Norwegen	26			
Polen	27			
Portugal	28			
Rumänien	29			
Russland	91			
Saudi-Arabien	95			
Schweden	31			
Schweiz, Liechtenstein	32			
Slowakei	10			
Slowenien	52			
Spanien	33			
Südafrika	34			
Südkorea	64			
Südostasien ⁶⁾	59			
Taiwan	65			
Tschechische Republik	09			
Türkei	36			
Ukraine	92			
Ungarn	38			
USA	39			
Vereinigte Arabische Emirate	96			
Vereinigtes Königreich	16			
Zypern	93			
Übriges Afrika	57			
Übriges Asien	58			
Zentral- u. Südamerika	37			
Übriges Ausland	40			
Insgesamt	43			

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden bestätigt:

Datum:

Unterschrift:

1) Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. - 2) Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein. - 3) Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern. - 4) Jemen, Bahrain, Irak, Jordanien, Katar, Libanon, Oman, Syrien. - 5) inkl.

Achtung! Rot durchgestrichene Zahlen: Zahl der Übernachtungen darf nicht

Per E-Mail: gde@st-stefan-stainz.gv.at oder Fax: ...03463 80 2 21-250...oder per Post:

An die
GEMEINDE St. Stefan ob Stainz,
St. Stefan 21,
8511 St. Stefan ob Stainz

Abrechnung der Nächtigungsabgabe

gem. §§ 3, 4, 5 und 10 des Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes 1980 für

..... (Monat) (Jahr)

*Beherbergungsbetrieb:

*Anschrift:

Berechnung der Nächtigungsabgabe lt. Gästeverzeichnis / Hotelsoftware / Genusscard mit dem

Nummernkreis

*Gästebrett Nr. bis

*Anzahl der gesamten (mit den Gästen abgerechneten) Nächtigungen
im Abgabenzeitraum:

*Abzüglich der von der Nächtigungsabgabe befreite Nächtigungen

*Summe der ABGABEPFLICHTIGEN Nächtigungen daher:

Berechnung:

Abgabepflichtige Nächtigungen:

Nächtigungsabgabe:

..... X 2,50

..... X 2,00

..... X 1,50

Ich erkläre, dass die oben errechneten Nächtigungsabgaben in voller Höhe abgerechnet sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

Anm.: **Verwenden Sie dieses Formular erforderlichenfalls auch als Leermeldung - Die Unterkunft Geber haben das Formblatt bei der Gemeinde einzureichen und die eingehobenen Beträge an die Gemeinde abzuführen - Die Unterkunft Geber haften für die Entrichtung und Abfuhr der Nächtigungsabgabe**

